

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 24. August 2016

2124. 2015/406

Motion von Christina Schiller (AL) und Alan David Sangines (SP) vom 16.12.2015: Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betref- fend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Christina Schiller (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1537/2015): Die Benutzungsgebühr für den Strassenstrich ist ein reines Kontrollinstrument, das die Sexarbeitenden kriminalisiert, in die Illegalität drängt und ihre prekäre Situation damit zusätzlich verschärft. Die Benutzungsgebühr führt zu mehr Repressionen und hat einschneidene Konsequenzen, nach drei Verstössen wird die Arbeitsbewilligung für ein ganzes Jahr entzogen. Zudem wird eine unverhältnismässige Kontrollbürokratie aufgebaut. Mit der polizeilichen Bewilligungspflicht verfügt die Stadt über ein ausreichendes Kontrollinstrument. Die Einnahmen von rund 50 000 Franken decken sowieso in keiner Weise die Nutzung des öffentlichen Grunds ab. Aber durch die Anschaffung von Automaten, durch Kontrollen sowie durch die Illegalisierung entstehen reale Kosten, deshalb sind wir für die Aufhebung der Gebühr.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Wir würden den Antrag als Postulat entgegennehmen, um die Gebührenerhebung einmal zu überprüfen, sind aber nicht bereit, ganz darauf zu verzichten. Wir verlangen, wie auch in anderen Gewerbebereichen, eine Benutzungsgebühr für den öffentlichen Grund, diese zahlen alle. Zur Anerkennung des Prostitutionsgewerbes als legales Gewerbe, gehört auch, dass sie wie alle anderen die Gebühr entrichtet. Die Gebühr kann nur erlassen werden, wenn es um die Gemeinnützigkeit geht. Es wäre aber denkbar, dass man die Gebühren anders erhebt, beispielsweise für ein ganzes Jahr statt täglich.*

Weitere Wortmeldungen:

***Andreas Egli (FDP):** Wir werden den Antrag sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen, denn in beiden Fällen wird die Abschaffung der Gebühren beantragt. Der Auftrag an die Stadt wäre in jedem Fall eine Prüfung der Aufhebung. Prostitution ist ein Gewerbe wie jedes andere. Die Gebühr ist vielleicht manchmal zu hoch, wenn der Stadtrat bereit ist, diese allenfalls zu senken, können wir gut damit leben. Das Argument, man bewege sich in der Illegalität und deshalb müsste man die Prostitution legalisieren, kann ich nicht gelten lassen. Wenn man ein Auto ausserhalb der Parkfelder abstellt und es daraufhin eine Busse gibt, spricht auch niemand von einer Kriminali-*

sierung der Autofahrer.

Christoph Marty (SVP): Diesbezüglich die Verordnung zu ändern, macht nach so kurzer Zeit keinen Sinn. Mit der Personenfreizügigkeit hat die Anzahl der Sexarbeiterinnen massiv zugenommen. Anstatt die unkontrollierte Einwanderung zu regulieren, möchte die linke Seite, dass auf eine Gebührenerhöhung zu Gunsten der Prostituierten verzichtet wird. Selbst der rot-grüne Stadtrat lehnt die Forderung ab. Es ist nachvollziehbar, dass für die Benutzung von öffentlichem Grund eine Gebühr erhoben wird. Die ungünstige Entwicklung bei der Einwanderung müsste nicht verwaltet, sondern sollte korrigiert werden. Durch zusätzliche Anreize wie die Abschaffung der Gebühr wird die Situation weiter angeheizt, was letztendlich auch den Frauen schadet. Die SVP lehnt die Verwaltung der ungünstigen Entwicklung und somit auch die Umwandlung in ein Postulat ab.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir alle benutzen den öffentlichen Grund jeden Tag mehrmals und müssen auch keine Gebühr entrichten, dass wir durch die Stadt laufen und Platz benützen. Bei den Prostituierten ist das scheinbar so. Aber sie benutzen den öffentlichen Grund nicht statisch, wie ein Restaurant oder eine Bar. Die Frauen sind einmal ein paar Minuten an einem Ort, dann an einem anderen. Es ist nicht eine Dauerbenutzung von öffentlichem Grund, so wie man legitimiert, dass es Gebühren für ein Gewerbe braucht. Die Prostituierte ist einfach da, so wie wir anderen auch einfach da sind und den öffentlichen Grund nutzen. Dafür 1800 Franken im Jahr zu zahlen, ist enorm. Man soll auf dem städtischen Boden stehen und laufen können, ohne dass es zusätzliche Gebühren braucht.

Alan David Sangines (SP): Nachdem es der Stadtrat vorher erfolgreich mit einer konservativen Koalition geschafft hat, die Strassenprostitution in der Langstrasse nicht zuzulassen, kommt jetzt die fast genau gleiche Koalition und sagt, Strassenprostitution ist ein Gewerbe wie jedes andere und deshalb sollen auch gleich hohe Gebühren gezahlt werden. Wenn man irgendein anderes Gewerbe in der Langstrasse verbieten würde, wäre der Aufschrei gross. Bei Prostitution ist es aber anders, da muss man aufpassen, es ist gefährlich, gibt Emissionen. Aber es ist ein Gewerbe wie jedes andere und muss deshalb die gleichen Gebühren zahlen. Das macht keinen Sinn. Wann ist es gerechtfertigt, eine Gebühr zu verlangen? Wenn es einen gesteigerten Gemeingebrauch gibt, also man einen Platz in der Öffentlichkeit besetzt, den andere nachher nicht mehr benutzen können. Das macht bei einem Taxistand Sinn oder einem Marktstand. Die Sexarbeiterinnen müssen bereits zu einem Gespräch gehen, bevor sie ihre Bewilligung bekommen. Diese ist schon kostenpflichtig und dann müssen sie dafür, dass sie auf der Strasse stehen, nochmals Gebühren zahlen. Eine Prostituierte braucht die Strasse nur, um die Leute anzuwerben, aber das Geschäft selbst findet danach nicht auf der Strasse statt. Das wäre ja, als wenn man für das Flyerverteilen noch eine öffentliche Gebühr zahlen müsste. Es bringt nur Bürokratie, Schikane und eine Doppelgebühr, die kein anderes vergleichbares Gewerbe zahlen muss. Es geht nicht nur darum, die Ticketautomaten abzuschaffen, sondern auch die unnütze Gebühr.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir lehnen den Vorstoss ab, als Motion wie auch als

3 / 3

Postulat. Wenn die Pfadi am Samstag Kuchen in der Stadt verkaufen will, ist auch eine Bewilligung nötig. Wenn eine Prostituierte auf der Strasse steht, benötigt sie auch den Platz. Dort kann ich nicht einfach durchlaufen. Es ist ein Gewerbe, sie verdient damit, dass sie dort steht, ihr Geld. Es wurde ein weiterer Bericht verlangt, dort wird sicher stehen, ob sich die Gebühreneinnahme bewährt hat oder nicht.

STR Richard Wolff: *Wir werden gerne die Gebührenhöhe in Form eines Postulats nochmals prüfen. Es ist sicher auch diskutabel, ob Prostitution gesteigerter Gemeingebrauch ist oder nicht. Vielleicht finden wir ja einen Zwischenweg, wo der öffentliche Grund als solcher auch gewürdigt wird und die erhöhte Benutzungsintensität durch Prostitution, aber vielleicht in einer abgeschwächten Form. Die Bewilligung kostet einmal im Jahr 40 Franken. Es geht wohl dann eher um die 5 Franken Tagespauschale, die wir nochmals anschauen müssten.*

Simone Brander (SP): *Die 5 Franken waren ursprünglich nicht 5 Franken, sondern 2-3 Franken. 50 % höher als ursprünglich versprochen wurde, ist eben 50 % höher als ursprünglich gesagt. Deshalb gibt es hier sicher Verbesserungsbedarf.*

Christina Schiller (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 62 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat